

Leitlinien für Sicherheit und Verhalten bei der Organisation und Durchführung von Bewegungsangeboten

Vorbemerkung

Der SSB Aachen und die Sportjugend Aachen haben im Jahr 2020 einen Handlungsleitfaden für die eigenen Übungsleitungen erstellt. Dieser wurde im Rahmen des Erasmusprojektes mit dem Eupener Sportbund im Jahr 2022 aktualisiert und angepasst. Im März 2023 wurden die Leitlinien in Zusammenarbeit mit Übungsleitungen der Sportlager überarbeitet.

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Durchführung von Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten des Kgl. Eupener Sportbundes.

Eignung der Kursleitung und GruppenhelferIn

Eignung Kursleitung

Kursleitungen müssen eine für die Erfüllung der Aufgaben körperliche und geistige Eignung besitzen.

Die Qualifikation der Kursleitung ist eine wichtige Grundlage für die Sicherheit. Daher müssen Kursleitungen folgende Nachweise der Eignung erbringen:

- Unterschriebenen Ehrenkodex
- Erweitertes Führungszeugnis
- TrainerIn D-Lizenz, Breitensport Stufe I oder vergleichbares
- Erste-Hilfe-Schein

GruppenhelferInnen

Personen ohne vergleichbare Qualifikationen (z.B. PraktikantInnen, Begleitpersonen, Eltern, Auszubildende etc.) dürfen lediglich assistierende Aufgaben übernehmen und müssen den Ehrenkodex unterzeichnen. Die Verantwortung bleibt bei der Kursleitung.

Rahmenbedingungen und Ausstattung

Der Eupener Sportbund in Zusammenarbeit mit der Lagerleitung haben die Verkehrssicherheit im zugewiesenen Bereich zu gewährleisten:

- Erste-Hilfe-Ausstattung
- Telefon/Handy

Betriebliche Voraussetzungen von Bewegungsangeboten

Folgende organisatorischen Maßnahmen und Voraussetzungen sind mindestens durchzuführen bzw. zu gewährleisten:

- Art, Ziel und Dauer des Angebotes sind festgelegt
- Die Kursleitung ist in die kursrelevanten Gegebenheiten der Infrastruktur und in die Bedienung der notwendigen Anlagen (z.B. Trennwände) einzuweisen

Durchführung des Angebotes

Die Kursleitung...

... hat die Aufsicht über die gesamte Gruppe zu gewährleisten. Wenn sich einE TeilnehmendeR von der Gruppe entfernen muss (z.B. der Gang zu den Sanitäranlagen), sind die Regelungen hierfür klar zu treffen.

... darf die Gruppe nur im absoluten Ausnahmefall verlassen. Sollte die Kursleitung die Gruppe verlassen müssen, ist dafür zu sorgen, dass alle Kursteilnehmenden an einem geeigneten Sammelpunkt warten und die Vollzähligkeit geprüft wird. Erst danach kann die Aufsicht an eine geeignete Person delegiert werden.

... muss die Teilnehmenden vor jeder Kursstunde über ihr körperliches Wohlbefinden befragen. Sollte vonseiten der Kursleitung Zweifel bestehen, das Teilnehmende aufgrund körperlicher Aspekte nicht teilnehmen können, sind diese von der Teilnahme auszuschließen.

... muss in der ersten Stunde den Kursteilnehmenden eine altersgerechte Einweisung in die relevanten Gegebenheiten geben. Die Laufwege, Treffpunkte, mögliche Gefahren sowie Zeichen, Signale und Regeln sind den Kursteilnehmenden als Bestandteil dieser Einweisung mitzuteilen.

... respektiert die Würde der Teilnehmenden und behandelt alle gleich und fair.

... sorgt für eine Atmosphäre und Umgebung, in welcher sich Teilnehmende sicher fühlen.

Prävention sexualisierte Gewalt

Was bedeutet sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt liegt vor, wenn Handlungen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht eines Menschen verletzen. Dies beginnt bereits bei anzüglichen Bemerkungen und ungewollten Berührungen und reicht bis zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt. Ebenfalls wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind, einem Jugendlichen oder einer hilfs- und schutzbedürftigen Person benutzt wird, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen liegt sexualisierte Gewalt vor. Diese muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen (vgl. Zartbitter Münster).

Folgende Faktoren im Sport können sexualisierte Gewalt begünstigen:

- Die Körperzentriertheit sportlicher Aktivitäten (z.B. Turnen)
- Der notwendige Körperkontakt (z.B. Hilfestellung)
- Die spezifische Sportkleidung (z.B. Badeanzug)
- Nicht geregelte Abläufe zur Nutzung von Kabinen und Sanitäranlagen (z.B. Eltern in Umkleideräumen, Geschlechtertrennung usw.)
- Einzelbesprechungen
- Rituale (z.B. Umarmungen bei Siegerehrungen)
- Die enge Bindung zwischen Kindern und Jugendlichen und der Kursleitung
- Handynutzung

Verhaltensregeln

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf beleidigende, sexistische und gewalttätige Äußerungen und Taten.
3. (sexuelle) Übergriffe sind zum Beispiel: Schimpfwörter, anstößige Gesten oder Handlungen, Beleidigungen, Mobbing, das Aufnehmen und Weitergeben von Fotos ohne Zustimmung der betroffenen Personen usw.
4. Bevor bei Hilfestellungen oder Übungsanleitungen gegebenenfalls Körperkontakt entsteht, holt sich die Übungsleitung vorher das mündliche Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen ein.
5. Die Kursleitung nutzt eine eigene Umkleide. Bei Schwimmangeboten wird nur in Badebekleidung, und wenn möglich, getrennt geduscht.
6. Die Umkleiden der Teilnehmenden werden durch die Kursleitung grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dies (wenn möglich) durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Hierbei gilt: Zuerst Anklopfen und die Teilnehmenden bitten sich etwas überzuziehen, dann nach Zustimmung eintreten.
7. Unterstützung beim Umkleiden und/ oder Toilettengang: Eltern/Erziehungsberechtigte werden im Vorfeld informiert, dass Hilfestellung gegeben wird, falls nötig.
8. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird“.
9. Besondere Vorkommnisse werden der Leitung vor Ort und der Ansprechperson des Eupener Sportbundes mitgeteilt.
10. Es werden nur Fotos und/oder Videos von den Teilnehmenden mit vorheriger Einverständniserklärung der Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten gemacht.
11. Kinder dürfen und sollen getröstet werden, jedoch sollte z.B. für Umarmungen vorher ein mündliches Einverständnis des Kindes eingeholt werden.

Viele Übungsleitungen sind verunsichert und wissen nicht genau, welche Handlungen noch erlaubt sind. Ein zugewandter und wertschätzender Umgang ist selbstverständlich wichtig und nicht jeder Körperkontakt ist strikt untersagt. Jedoch muss dabei die Einhaltung der persönlichen Grenzen immer oberste Priorität haben. Es geht darum, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibler zu werden, ihre Eigenheiten aufmerksam wahrzunehmen und ihre Bedürfnisse und Wünsche ernst zu nehmen und zu respektieren.

Bei Unsicherheiten oder Fragen wenden Sie sich jederzeit gerne an Ihre zuständige Ansprechpartnerin:

Eupener Sportbund:
Anne Brüll, anne.bruell@eupenersportbund.be,
0471/58747

Name:

Datum:

Unterschrift:

